

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/020(VII)/20			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 03.09.2020	Ratssaal	14:00Uhr	19:30Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 18.(VII) Sitzung und der 19. (VII) Sitzung vom 09.07./13.07.20 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 5.1 Errichtung eines "International House" für die Landeshauptstadt Magdeburg
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung DS0271/20
 - 5.2 Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung DS0355/20

5.3	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0382/20
5.4	Stellenausschreibung für die Wahl des Beigeordneten VI BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0400/20
5.5	Weihnachtsmarktöffnung 2020 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0395/20
5.6	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0310/20
5.7	Nachtragshaushaltssatzung 2020 BE: Bürgermeister	DS0290/20
5.8	Jahresabschluss 2019 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) BE: Bürgermeister	DS0291/20
5.9	Jahresabschluss 2019 der GISE - Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE) BE: Bürgermeister	DS0303/20
5.10	Jahresabschluss 2019 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) BE: Bürgermeister	DS0304/20
5.11	Jahresabschluss 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Bürgermeister	DS0334/20
5.12	Jahresabschluss 2019 der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) BE: Bürgermeister	DS0353/20
5.13	WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2019 BE: Bürgermeister	DS0354/20
5.14	Jahresabschluss 2019 der MVB-Verwaltungs-GmbH BE: Bürgermeister	DS0363/20
5.15	Jahresabschluss 2019 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) BE: Bürgermeister	DS0373/20
5.16	Jahresabschluss 2019 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH (ZENIT GmbH) BE: Bürgermeister	DS0374/20

5.17	Jahresabschluss 2019 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) BE: Bürgermeister	DS0380/20
5.18	Kulturhauptstadt Europas 2025 BE: Bürgermeister	DS0391/20
5.18.1	Kulturhauptstadt Europas 2025 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0391/20/1
5.18.2	Kulturhauptstadt Europas 2025 SR Jannack, Fraktion DIE LINKE, SR`n Brandt, SPD-Stadtratsfraktion SR Bublitz, Fraktion Grüne/future!	DS0391/20/2
5.19	Jahresabschluss 2019 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) BE: Bürgermeister	DS0397/20
5.20	Jahresabschluss 2019 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) BE: Bürgermeister	DS0399/20
5.21	Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) BE: Bürgermeister	DS0410/20
5.22	Variantenuntersuchung zum Verfahren der Verteilung von Einschülern an kommunale Grundschulen ab dem Schuljahr 2022/23 BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0241/20
5.22.1	Variantenuntersuchung zum Verfahren der Verteilung von Einschülern an kommunalen Grundschulen ab dem Schuljahr 2022/2023 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0241/20/1
5.23	Umsetzung des "Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0278/20
5.23.1	Umsetzung des "Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" Fraktion AfD	DS0278/20/1
5.24	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE), Plankostenstelle: 51510000 für das Haushaltsjahr 2020 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0393/20
5.25	Widmung von Verkehrsflächen – Elberadweg (Teilstück) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0035/20
5.26	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0208/20

5.27	Weiterführung des Satzungsverfahrens, Erweiterung des Geltungsbereichs und Vorhabenträgerwechsel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-8.1 "Werner-Heisenberg-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0249/20
5.28	Straßenbenennung "Gerhard-Gauger-Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0275/20
5.28.1	Straßenbenennung "Gerhard-Gauger-Ring" SPD-Stadtratsfraktion	DS0275/20/1
5.29	Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau des nördlichen Radweges in der Königstraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0300/20
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Wiederherstellung des Grabmales von Hermann Gruson Fraktion AfD WV v. 19.03.20	A0079/20
6.1.1	Wiederherstellung des Grabmales von Hermann Gruson	S0191/20
6.2	Unterstützung von Einkommensschwachen und entgeltfreie Abgabe von Einmalmasken prüfen Fraktion DIE LINKE WV v. 14.05.20	A0115/20
6.2.1	Unterstützung von Einkommensschwachen und entgeltfreie Abgabe von Einmalmasken prüfen	S0206/20
	Neuanträge	
6.3	„Gröninger Bad“ erhält Status eines Soziokulturellen Zentrums Kulturausschuss	A0167/20
6.4	Antihaft-Schutzanstrich prüfen Fraktion AfD	A0171/20
6.5	Wartehäuschen/ Unterstand „Auf den Höhen“ Fraktion CDU/FDP	A0172/20
6.6	Ökologische Vielfalt im Vorgarten - Wettbewerb statt Verbot Fraktion CDU/FDP	A0173/20
6.7	Aufnahme Windmühlenstraße in die Investitionsprioritätenliste SR`in Brandt und SR Hausmann SPD-Stadtratsfraktion	A0174/20

6.8	Stadtwald-Bäume-Stadtteilparks-Mobile Bäume Fraktion CDU/FDP	A0175/20
6.9	Einrichtung eines Parkplatzes für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Schmeilstraße SPD-Stadtratsfraktion	A0178/20
6.10	Digitale Bürgerdialoge für Kommunen Fraktion CDU/FDP	A0182/20
6.11	Konfliktampelschaltung Westring / Spielhagenstraße Fraktion Tierschutzpartei/BfM	A0176/20
6.12	"Essbare Stadt" - In städtischen Pflanzungen heimische Obst- und Gemüsesorten einbeziehen Fraktion Tierschutzpartei/BfM	A0177/20
6.13	Tanzglockenspielgerät für Halberstädter Straße SR Hoffmann (Fraktion CDU/FDP) und SR Müller (Fraktion DIE LINKE)	A0180/20
6.14	Pilotprojekt Solarzellen über dem Magdeburger Ring Fraktion CDU/FDP	A0187/20
6.15	Digitale Anzeigetafel Braunlager Straße Fraktion CDU/FDP	A0188/20
6.16	Verkehrssicherheit Bereich Klusdamm erhöhen Interfraktionell	A0170/20
6.17	Anpassung der Wegebreiten und Fahrspuren im Bereich der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee prüfen! Interfraktionell	A0179/20
6.18	Plakat-Kampagne "Achtung Igel!" Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0183/20
6.19	Angemessener Fahrplan für Stadtfeld-Ost Interfraktionell	A0185/20
6.19.1	Angemessener Fahrplan für Stadtfeld-Ost SPD-Stadtratsfraktion	A0185/20/1
6.20	Kunst im öffentlichen Raum: Kunstpfad für Sudenburg SR Müller Fraktion DIE LINKE	A0186/20
6.21	Finanzielle Einsparpotenziale der Stadt Fraktion AfD	A0189/20
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	

8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Sperrung Zollbrücke SR Rupsch	F0185/20
8.2	Bürger*innenbegehren zum Fuß- und Radverkehr in Magdeburg SR`n Linke	F0187/20
8.3	Zufahrtbereich „PENNY“ in der Halberstädter Chaussee nutzerfreundlich ausbessern SR Hausmann	F0175/20
8.4	Wiener Straße – Anfrage, die Dritte: Sag mir, wo die Bäume bleiben...? SR Müller	F0203/20
8.5	Ordnungsrechtliche Konsequenzen für Gewerbetreibende SR Kumpf	F0205/20
8.6	Luftschutzbunker unter der Strombrücke SR Moll	F0190/20
8.7	Baumpflege optimieren SR Schumann	F0197/20
8.8	Novellierung der Straßenverkehrsordnung SR Canehl	F0184/20
8.9	Fördervereine und Freundeskreise kommunaler Einrichtungen SR Müller	F0170/20
8.10	Förderungen zum Programm Demokratie leben! SR Mertens	F0172/20
8.11	Pflanzen in den Grusonschen Gewächshäusern SR Mertens	F0173/20
8.12	Mund-Nasenschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln SR`in Schumann	F0174/20
8.13	Abriss ehemalige SED – Parteischule SR Hoffmann	F0176/20
8.14	Tempo 30 Zone Lemsdorf - Wendefurter Weg SR Moll	F0177/20
8.15	Schulneubau in Ostelbien SR Köpp	F0178/20
8.16	Todes des Hundes Hugo SR`n Fassl	F0179/20

8.17	Wohneigentumsentwicklung in Magdeburg SR Pasemann	F0180/20
8.18	Potenziale herrenloser Grundstücke für die Stadt Magdeburg SR Pasemann	F0181/20
8.19	Straßenbahnfahrgäste besser schützen SR Köpp	F0182/20
8.20	Unterstützung von einkommensschwachen Personen SR Mewes	F0183/20
8.21	Koordinierung Straßensperrungen SR Boxhorn	F0186/20
8.22	Inszenierung von Kunst im öffentlichen Raum SR`n Schulz	F0189/20
8.23	Liegenschaftspolitik und Umgang mit Städtischem Grund und Boden in Magdeburg SR Prof. Dr. Pott	F0188/20
8.24	Nachfrage: Umsetzung zur Feststellung der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung SR`n Fassel	F0195/20
8.25	Rückfragen zur Nutzung einer städtischen Fläche SR Stage	F0196/20
8.26	Proteste gegen Corona-Maßnahmen SR Jannack	F0198/20
8.27	Neubau NP-Markt in Magdeburg-Nordwest SR Hausmann und SR Dr. Wiebe	F0199/20
8.28	Stadtteilbibliothek Reform – Umbau zwecks Erschließung mit Fahrstuhl SR`n Jäger	F0200/20
8.29	Veränderungen im Kleingartenwesen, ehemalige Fläche „Flora 1919“ SR Zander	F0191/20
8.30	Soziokulturelles Zentrum (SKZ) Beyendorf-Sohlen, Umsetzung barrierefreier Erschließung SR Guderjahn	F0192/20
8.31	Kita im Wissenschaftshafen? SR Guderjahn	F0193/20
8.32	2. Nord-Süd-Verbindung, Stand der Baumaßnahme BA 4 und Planfeststellung BA5	F0194/20

	SR Zander	
8.33	Betreuung von Arbeitslosen mit psychischen Erkrankungen SR Jannack	F0201/20
8.34	Temporäre Umnutzung von Parktaschen für die Gastronomie SR Rohne	F0202/20
8.35	Nachhaltigkeit des Freiraumlaboreres SR Kleiser	F0204/20
9	Informationsvorlagen	
9.1	Erste Ergebnisse zur Befragung "Digitales Lernen während der Corona-Krise aus Sicht der Eltern"	I0252/20
9.2	Projekte aus Städtepartnerschaften 2020/2021	I0267/20
9.3	Information zum Antrag A0198/19 - Schaffung eines Feuerwehrmuseums	I0238/20
9.4	Information zum Stand der Grundsteuerreform	I0198/20
9.5	Magdeburger Wassertaxi	I0202/20
9.6	Bessere Fernbahnanbindung der Landeshauptstadt Magdeburg; weitere Zwischeninformation zur Bearbeitung des Antrags A0126/19, gleichzeitig zum Antrag A0002/20	I0233/20
9.7	Initiative Magdeburger Wirtschaftsraum 2025+ - zukunftsorientiert, nachhaltig und krisenstabil; Information zu A0105/20 der Fraktion GRÜNE/future!	I0241/20
9.8	Information zu Antrag A0166/17/1, A0166/17/2	I0166/20
9.9	Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule	I0282/20
9.10	Notfallzimmer für Menschen mit Demenz in kommunalen Pflegeeinrichtungen	I0043/20
9.11	Durchführung einer Befragung	I0221/20

9.12	Information zum Pilotprojekt "Jugend und Kommune" - 2020	I0212/20
9.13	Angebotserweiterung zur Unterbringung wohnungsloser Personen mit Haustier	I0220/20
9.14	Erarbeitungsstand Konzept	I0257/20
9.15	Haushaltsplan 2019 – Mein Baum für Magdeburg	I0109/20
9.16	Widmung einer Hundeauslaufwiese im Stadtteil Neu-Olvenstedt	I0130/20
9.17	Fortschreibung der Maßnahmenliste des Tiefbauamtes 2020 ff. - Geh-, Radwege und Fahrbahnen	I0145/20
9.18	Verbot sichtbehindernder Werbeträger	I0159/20
9.19	Optimierung "Walbecker Platz"	I0169/20
9.20	Grundsatzbeschluss zum provisorischen Ausbau der Haltestelle Westfriedhof Zwischeninformation	I0175/20
9.21	Grundsatzbeschluss zum provisorischen Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof Zwischeninformation	I0176/20
9.22	Vermeidung von "Schottergärten"	I0190/20
9.23	Zwischeninformation zum Stand der Abarbeitung zur Verkehrsuntersuchung "Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen"	I0196/20
9.24	Geschwindigkeitsmessung mit Smiley am Klusdamm	I0201/20
9.25	Verkehrsberuhigte Pfälzer Straße an der Universität	I0207/20
9.26	Zwischeninformation Rahmenplan Ökumenische Höfe	I0210/20
9.27	Fortführung und Instandsetzung des Glacis-Radweges	I0213/20

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann eröffnet die 020.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträt*innen, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen . Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	50	“	“
maximal anwesend	56	“	“
entschuldigt	1	“	“
unentschuldigt	-	“	“

Anlässlich des Beginns des 2. Weltkrieges am 1. September 1939 trägt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann Worte des Gedenkens mit dem Leitgedanken „Frieden bewahren – Demokratie in gegenseitiger Achtung gestalten“ – vor.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Zurückgezogene TOP

Die Drucksache DS0208/20 – TOP 5.26 – wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Der Antrag A0115/20 – TOP 6.2 – wurde von der Fraktion DIE LINKE **zurückgezogen**.

Hinweis

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann informiert, dass seitens der Fraktion CDU/FDP die Durchführung einer Aktuellen Debatte zum Thema „Grundschulstandort Ostelbien“ beantragt wurde und hierzu kein Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister hergestellt werden konnte.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 18.(VII) Sitzung und der 19. (VII) Sitzung vom 09.07./13.07.20 - öffentlicher Teil

Änderungen zur Niederschrift der 018. (VII) Sitzung des Stadtrates am 09.07.20 - öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 31 muss der Beschlusstext zum TOP 5.18 – DS0258/20 richtig lauten:

Die Benennung des Hortes in der Moldenstraße nach einer Figur von Reinhard Lakomy erfolgt nach Beteiligung des neu zu wählenden Elternkuratoriums.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 018.(VII) Sitzung des Stadtrates am 09.07.2020 und die Niederschrift der 019.(VII) Sitzung des Stadtrates am 13.07.2020 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 5.1. Errichtung eines "International House" für die Landeshauptstadt Magdeburg DS0271/20
 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Moldenhauer, Fraktion AfD, nimmt kritisch zur Drucksache DS0271/20, u.a. zum damit verbundenen Personalaufwuchs, Stellung. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung der Drucksache.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 649-020(VII)20

die Errichtung eines International House für die Landeshauptstadt Magdeburg mit den Bestandteilen Bürgerbüro Mitte, dem ausbildungs- und arbeitsmarktbezogenen Bereich der Ausländerbehörde sowie dem Welcome Center mit Partnern aus den Bereichen Universität, Hochschule und diversen Forschungseinrichtungen.

1. Für die Unterbringung des Bürgerbüros Mitte und für Teile der Ausländerbehörde sowie für das einzurichtende Welcome Center ist mit der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH ein Mietvertrag über 30 Jahre (**DS0284/20**) für eine Fläche von 1.932 m² (Planungsstand) im neu zu errichtenden **International House** auf dem Grundstück Breiter Weg 118 abzuschließen.
2. Die zusätzlichen notwendigen konsumtiven Haushaltsmittel für die Betriebskosten sowie die Sachkosten zur Herrichtung der Räumlichkeiten sind in den Haushaltsplan 2023 in Höhe von 229.400,00 € einzustellen.
3. Die zusätzlichen notwendigen konsumtiven Haushaltsmittel für Betriebskosten sind in den Haushaltsplan ab 2024 für die mittelfristige Haushaltsplanung in Höhe von 14.800,00 € jährlich aufzunehmen und fortzuschreiben.
4. Die zusätzlichen notwendigen investiven Haushaltsmittel für die Sachkosten in Höhe von 461.600,00 € sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.
5. In den Stellenplan 2023 für die Ausländerbehörde ist eine neue Stelle (EG 7) als Servicekraft und eine Stelle 1. Sachbearbeiter/in (A10) zur Unterstützung der Teamleitung Ausländerbehörde am Standort Breiter Weg 118 einzustellen.
6. Für den Betrieb des Welcome Centers sind mit den nutznießenden Institutionen, wie z.B. der Otto-von-Guericke-Universität, Kooperationsverträge abzuschließen, durch die die

Mitverantwortung am Betrieb sowie die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten geregelt werden.

Die hieraus finanzierten 2 Stellen (EG 8) sind in den Stellenplan 2023 aufzunehmen.

Die Mietkonditionen werden in einer gesonderten Drucksache **(DS0284/20)** zur Beschlussfassung vorgelegt.

5.2. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0355/20

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 650-020(VII)20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von drei Sponsoringleistungen für das Puppentheater mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 36.140,00 Euro zu.

5.3. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0382/20

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 651-020(VII)20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Theater Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.000,00 Euro zu.

5.4. Stellenausschreibung für die Wahl des Beigeordneten VI
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

DS0400/20

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, verweist darauf, dass es im Ausschuss VW redaktionelle Änderungswünsche gab und fragt nach, warum diese hier nicht vorliegen.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz erklärt, dass sich darüber verständigt wurde, die vom Verwaltungsausschuss zugestimmten Änderungswünsche bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.

In seinen Ausführungen benennt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper die vom Verwaltungsausschuss abgestimmten Änderungswünsche:

Im 1. Absatz ist in der 3. Zeile bei dem Wort Bildungseinrichtungen ein Trennstrich zu viel.
Im letzten Satz muss die Anrede großgeschrieben werden.
Unter dem Punkt Aufgaben muss es im 2. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:
... städtebaulichen Entwicklung **prägt** maßgeblich

Im 2. Absatz ist einzufügen, dass **auf Grund des Ausscheidens** des bisherigen Amtsinhabers eine Führungspersönlichkeit gesucht wird.
Unter dem Punkt Profil im 2. Absatz wird nach Baubereich auch **Verkehrsplanung oder Stadtplanung, idealerweise in einer öffentlichen Verwaltung** eingefügt.

Er gibt den Hinweis, dass der Ergänzungsvorschlag der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke -

Eine mindestens 2jährige Führungserfahrung größerer Organisationseinheiten in Unternehmen bzw. in der öffentlichen Verwaltung **wäre wünschenswert** – vom Verwaltungsausschuss abgelehnt wurde.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bedauert, dass es zu den Änderungswünschen keinen Änderungsantrag des Ausschusses VW gibt und bittet darum, dies zukünftig zu beachten.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, ist ebenfalls über das Verfahren verwundert und hinterfragt die zukünftige Verfahrensweise.

Abschließend macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nochmals deutlich, dass die von ihm benannten und vom Verwaltungsausschuss zugestimmten Änderungswünsche im Ausschreibungstext aufgenommen werden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 652-020(VII)20

Der in der Anlage beigefügte Text der Stellenausschreibung für den Beigeordneten VI wird beschlossen.

Die Stellenausschreibung erfolgt zeitgleich intern und extern und wird in den nachstehenden Medien veröffentlicht:

- Volksstimme (Gesamtausgabe)
- Mitteldeutsche Zeitung (Gesamtausgabe)
- Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg
- Stellenportal www.interamt.de
- www.bund.de
- Facebook- und Twitter-Account der Landeshauptstadt Magdeburg
- Bundesagentur für Arbeit
- Bauwelt

5.5. Weihnachtsmarktöffnung 2020

DS0395/20

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 653-020(VII)20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt, im Jahr 2020 die Öffnung des städtischen Weihnachtsmarktes bereits zum Donnerstag, 19.11.20, zu ermöglichen und weist die städtischen Vertreter in der Weihnachtsmarkt-GmbH an, einen entsprechenden Beschluss der GmbH herbeizuführen.

Dieser Beschluss erfolgt als Änderung zum Grundsatzbeschluss-Nr. 967-32(IV)06 vom 06.04.2006 und ist ausschließlich auf das Jahr 2020 beschränkt.

Zeitgleich wird auch die Lichterwelt Magdeburg in 2020 bereits am 19.11.20 geöffnet. Am Totensonntag bleibt der Weihnachtsmarkt geschlossen.

5.6. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0310/20

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 654-020(VII)20

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 36.600,00 Euro zu.

5.7. Nachtragshaushaltssatzung 2020 DS0290/20

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache ein.

Stadtrat Dr. Moldenhauer, Fraktion AfD, macht umfangreiche Ausführungen zur allgemeinen Verschuldungssituation der Stadt Magdeburg. Er geht im Weiteren auf die Anlage 3 der Drucksache ein und merkt an, dass seine Fraktion Einsparungsvorschläge vermisst. In diesem Zusammenhang weist Stadtrat Dr. Moldenhauer darauf hin, dass der Antrag A0117/20 seiner Fraktion zu Einsparungspotentialen im Stadtrat im Mai dieses Jahres abgelehnt wurde. Er signalisiert abschließend die Stimmenenthaltung seiner Fraktion.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern erklärt, dass die Stadt sich durch den Lockdown im Frühjahr dieses Jahres in einer besonderen Situation befände und er auch mit weiteren Nachträgen rechne. Er betont, dass die Stadt nun angehalten ist, über Sparmaßnahmen nachzudenken, da auf die Stadt schwierige Zeiten zukommen werden. Abschließend signalisiert Stadtrat Stern die Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bezeichnet es in seinen Ausführungen es als bitter, dass der Höchstbetrag für die Liquiditätskredite erhöht werden müssen. Er stellt fest, dass die Stadt über Jahre gut gewirtschaftet und durch eine solide Haushaltspolitik die Schuldenlast abgearbeitet habe.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass man die jetzige Situation seit 20 Jahren nicht hatten. Er macht deutlich, dass Kredite für Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden und der Vorwurf des Stadtrates Dr. Moldenhauer nicht gerechtfertigt sei. Abschließend betont er, dass es jetzt nicht die Zeit sei, über Sparmaßnahmen nachzudenken sondern über sinnvolle Ausgaben.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann widerspricht der Darstellung des Oberbürgermeisters einer soliden Haushaltsführung und sieht wirtschaftliche Probleme auf die Stadt zukommen.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme der Drucksache aus.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann stellt klar, dass man die Schulden nicht mit den Aufwänden vergleichen könne, sondern die Bilanzen gegenübergestellt werden müsse.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 655-020(VII)20

1. Die Überschreitung des unter dem § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, die am 09.12.2019 vom Stadtrat beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 03 vom 31. Januar 2020 öffentlich bekanntgegeben wurde, festgelegten Höchstbetrag an Liquiditätskrediten in Höhe von 137.938.935 EUR um 87.061.065 EUR auf 225.000.000 EUR.
2. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

5.8.	Jahresabschluss 2019 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)	DS0291/20
	BE: Bürgermeister	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 656-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der MMKT zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg der MMKT werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 375.363,46 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 91,00 EUR festzustellen,

- den Jahresüberschuss in Höhe von 91,00 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 4.924,66 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 5.015,66 auf neue Rechnung vorzutragen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
- der Geschäftsführerin, Frau Stieger, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.9. Jahresabschluss 2019 der GISE - Gesellschaft für Innovation, DS0303/20
 Sanierung und Entsorgung mbH (GISE)
 BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr.657-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der GISE zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg der GISE werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.942.546,06 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.339.880,31 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.339.880,31 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 1.340.127,54 EUR zu verrechnen und den Differenzbetrag in Höhe von 247,23 EUR an den städtischen Haushalt zurückzuführen,
 - den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Reinhard Kuhne, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

- 5.10. Jahresabschluss 2019 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) DS0304/20
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 658-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Deloitte GmbH, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der AQB zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der AQB werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.201.780,08 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.457.207,77 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.457.207,77 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuschüssen in Höhe von 1.492.509,90 EUR zu verrechnen,
 - die Rückführung der nicht verrechneten Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 35.302,23 EUR an den städtischen Haushalt zu beschließen,
 - den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
 - der Geschäftsführerin, Frau Alexandra Rießler, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.11. Jahresabschluss 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG
gemeinnützige GmbH
BE: Bürgermeister

DS0334/20

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 659-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 219.280.264,90 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 82.953,92 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 82.953,92 EUR mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.386.440,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (2.469.393,92 EUR),
 - den Geschäftsführern Herrn Guido Lenz und Herrn Knut Förster, und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
 - den Konzernjahresabschluss 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH festzustellen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

- 5.12. Jahresabschluss 2019 der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) DS0353/20
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 660-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der TMHG zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der TMHG wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 58.659.773,69 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 710.569,89 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 710.569,89 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Maly, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

- 5.13. WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2019 DS0354/20
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 661-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der WuP zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter*innen werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 53.824.864,06 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 72.526,08 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 72.526,08 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer Herrn Norbert Lendrich für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
- den Konzernabschluss 2019 der WuP zu billigen.

5.14. Jahresabschluss 2019 der MVB-Verwaltungs-GmbH

DS0363/20

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:Beschluss-Nr. 662-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 39.100,59 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.012,03 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.012,03 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
 - der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.15. Jahresabschluss 2019 der Magdeburger Verkehrsbetriebe
GmbH & Co. KG (MVB)

DS0373/20

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 663-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der MVB zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVB werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 122.122.067,56 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 624.699,03 EUR (Jahresüberschuss aus ÖPNV 760.212,05 EUR abzüglich Jahresfehlbetrag aus Rand- und Nebengeschäften 135.513,02 EUR) festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 624.699,03 EUR sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 135.513,02 EUR (Ausgleich zum Jahresfehlbetrag aus Rand- und Nebengeschäften) an die Gesellschafterin auszuschütten,
 - nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus ÖPNV und des Gewinnvortrages mit dem Erstattungsanspruch der MVB aus der Kapitalertragssteuer sowie dem dazugehörigen Solidaritätszuschlag einschließlich Zinsen einen Betrag in Höhe von 760.188,12 EUR vom Gesellschafterdarlehenskonto zu entnehmen,
 - dem Aufsichtsrat und der Komplementärin der MVB für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
 - den Konzernabschluss 2019 der MVB festzustellen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.16. Jahresabschluss 2019 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH (ZENIT GmbH) DS0374/20
 BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 664-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der ZENIT GmbH zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der ZENIT GmbH werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.016.855,27 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.142.781,31 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.142.781,31 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.454.349,41 EUR zu verrechnen und in Höhe von insgesamt 2.597.130,72 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer, Herrn von Kenne, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.17. Jahresabschluss 2019 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) DS0380/20
 BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 665-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der NKE zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter*innen der NKE werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 46.733.611,00 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.272.692,43 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.272.692,43 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuwendungen in Höhe von 2.230.000,00 EUR zu verrechnen,
- den nicht verrechenbaren Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.042.692,43 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 40.848.754,54 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe 39.806.062,11 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer, Herrn Steffen Schüller, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
- die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüferin der NKE für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.18. Kulturhauptstadt Europas 2025

DS0391/20

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0391/20/2 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Im Punkt 1.1 ist nach „max. 12“ einzufügen: „Kinder und Jugendliche“.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Änderungsantrag DS0391/20/1 ein.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, unterstützt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag DS0391/20/1 und signalisiert die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0391/20/2.

Der Vorsitzende der Fraktion Tierschutzpartei/BfM Stadtrat Moll unterstützt den Änderungsantrag DS0391/20/1.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bittet darum, im Änderungsantrag DS0391/20/1 aus gesellschaftsrechtlichen Gründen folgende redaktionelle Änderung vorzunehmen: (Im Punkt 1.2 soll es heißen: werden auf Vorschlag **der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss**

Ein neuer Passus ist aufzunehmen: **Lehnt der Aufsichtsratsmitglied ein vorgeschlagenes Mitglied ab, haben sich die Geschäftsführer einschließlich der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg und der Aufsichtsrat einvernehmlich zu verständigen.)**

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, trägt die vorgetragenen redaktionellen Änderungen des Bürgermeisters mit.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister macht darauf aufmerksam, dass die vorgeschlagene Regelung das Problem nicht löse.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0391/20/1 und signalisiert die Ablehnung zur Drucksache.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen begründet der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper das bisher gelaufene Verfahren und gibt zu bedenken, dass man dann alle Aufsichtsräte ändern müsse. Er macht im Weiteren deutlich, dass die grundsätzliche Kulturpolitik im Kulturausschuss und im Stadtrat gemacht werde und erläutert die Aufgaben der GmbH.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, kann den Ansatz des Änderungsantrages DS0391/20/1 nachvollziehen und regt an zu überlegen, ob man nicht auch beratende Mitglieder benennen könne.

Stadträtin Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future! verweist auf die Notwendigkeit des Organs für den Bewerbungsprozess und plädiert dafür, die kleinen Fraktionen mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler legt dar, dass die Beteiligung nicht im Aufsichtsrat erfolgen müsse und hält die hier geführte Diskussion für falsch. Er führt weiter aus, dass er der Bildung eines Jugendbeirates skeptisch gegenüberstehe.

Eingehend auf die Anregung des Stadtrates Stage, beratende Mitglieder für den Aufsichtsrat zu benennen, erklärt Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, dass dies mit Hinweis auf die Haftungsbedingungen abzulehnen ist. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache in unveränderter Form.

Bezugnehmend auf den Vorschlag des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, die Besetzung des Aufsichtsrates über ein Losverfahren durchzuführen, verweist der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke auf die klaren Regelungen im KVG LSA. Er betont weiterhin, dass es genug Möglichkeiten zur Beteiligung der kleineren Fraktionen gäbe. Stadtrat Schwenke bittet die Einbringer des Änderungsantrages DS0391/20/2 diesen zurückzuziehen, bis die Stadt Magdeburg wirklich Kulturhauptstadt ist. Er signalisiert abschließend im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Änderungsantrages DS0391/20/2.

Nach weiterer Diskussion stellt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann den modifizierten Änderungsantrag DS0391/20/2 zur Abstimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 19 Ja,- 28 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der interfraktionelle Änderungsantrag DS0391/20/2 –

1. Der Gesellschaftervertrag in Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Es wird ein neuer § 12 Kinder- und Jugendbeirat eingefügt. Dieser Paragraf erhält folgenden Wortlaut:
 - i. „§ 12 Kinder- und Jugendbeirat
 1. Die Gesellschaft bildet einen Kinder- und Jugendbeirat, der aus max. 12 Kinder und Jugendliche Mitgliedern besteht.

2. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden auf Vorschlag der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg vom Aufsichtsrat berufen. Lehnt der Aufsichtsratsmitglied ein vorgeschlagenes Mitglied ab, haben sich die Geschäftsführer einschließlich der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg und der Aufsichtsrat einvernehmlich zu verständigen.
3. Der Kinder- und Jugendbeirat berät die Gesellschaft.
4. Das Nähere regelt eine vom Aufsichtsrat zu erlassende Geschäftsordnung.“
5. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.
6. Die Anlage 2 „Organigramm“ ist entsprechend anzupassen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 14 Ja-, 32 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0391/20/1 –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt **ergänzt (fett)** und geändert (Streichungen):

Unter dem Vorbehalt, dass die Landeshauptstadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erhält, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg als alleinige Gesellschafterin die Gründung der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ mit einem Stammkapital von 25.000 EUR. Der Gesellschaftsvertrag der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ gemäß Anlage 1 dieser Drucksache ist Beschlussbestandteil.

Begründung:

Nachdem die erste Phase der Bewerbung Magdeburgs zur „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erfolgreich abgeschlossen wurde, befindet sich Magdeburg nun im Finale der Bewerbung um den Titel.

Sollte Magdeburg im Herbst 2020 den Zuschlag als Kulturhauptstadt Europas bekommen, ist es angezeigt, hinsichtlich der Gründung der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ sofort handlungsfähig zu sein.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen diesbezüglich einen Vorratsbeschluss des Stadtrates zu fassen.

Durch die damit geschaffene Möglichkeit einer zeitnahen Gründung der GmbH würde eine Trägerstruktur geschaffen, die mit der Umsetzung des Projektes „Kulturhauptstadt Europas Magdeburg 2025“ unmittelbar nach Vergabe des Titels beginnen könnte.

1. Gesellschaftsrechtliche Regelungen

Anlage 1 dieser Drucksache ist der Gesellschaftsvertrag der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“. Nachfolgend wird auf die wichtigsten Bestimmungen eingegangen.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaft (§ 2 des Gesellschaftsvertrages) ist die Realisierung des Projektes Kulturhauptstadt, insbesondere die Weiterentwicklung und Verwirklichung der Bidbookprojekte und die Entwicklung und Umsetzung weiterer Projekte, Ideen und Visionen im Sinne des Projektes.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 2 Abs. 1 und § 3 des Gesellschaftsvertrages) entsprechend der Vorschriften der Abgabenordnung.

Das *Stammkapital* beträgt 25.000 EUR. Die Landeshauptstadt ist *alleinige Gesellschafterin*.

Die Organe der Gesellschaft (§ 7 des Gesellschaftsvertrages) sind:

- die Geschäftsführung (§§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages),
- der Aufsichtsrat (§ 10 des Gesellschaftsvertrages),
- die Gesellschafterversammlung (§§ 13 und 14 des Gesellschaftsvertrages),
- ein Kulturbeirat (§ 11 des Gesellschaftsvertrages),
- weitere beratende Beiräte (§ 12 des Gesellschaftsvertrages).

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch ~~die Gesellschafterversammlung~~ **den Stadtrat der Landeshauptstadt** bestellt und abberufen. Bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt vertreten.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus ~~12~~ **14** Mitgliedern besteht:

- ein vom Oberbürgermeister entsandtes Mitglied,
- dem Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragtes Mitglied (KVG LSA § 131 Abs. 3),
- ~~fünf~~ **sieben (je Fraktion ein Mitglied)** vom Stadtrat entsandte Mitglieder (KVG LSA § 131 Abs. 3),
- ein vom Bund entsandtes Mitglied (Mitglied des Staatsministeriums für Kultur und Medien),
- zwei vom Land Sachsen-Anhalt entsandte Mitglieder (ein Mitglied aus dem Ministerium für Finanzen und ein Mitglied der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur),
- ein Vertreter der Stadtsparkasse Magdeburg,
- ein Vertreter der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG,

Die Gesellschafterversammlung besteht aus fünf Mitgliedern (Oberbürgermeister und vier vom Stadtrat entsandte Mitglieder).

Die Gesellschaft hat einen Kulturbeirat, der aus maximal 20 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat berufen. Der Kulturbeirat berät die Gesellschaft.

Die Gesellschaft kann weitere beratende Beiräte gründen, die aus maximal 12 Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat berufen. Die Beiräte beraten die Gesellschaft.

Weitere Einzelheiten sind dem Gesellschaftsvertrag zu entnehmen.

2. Personalstruktur der Gesellschaft

Die Personalstruktur wird den wachsenden Aufgaben der GmbH angepasst und über die Jahre 2021 bis 2025 auf ca. 70 bis 90 Mitarbeiter*innen ansteigen. Grundlage dafür bildet das in der Anlage 2 beigefügte Organigramm. Dieses gilt als grobe Orientierung für die zukünftige Struktur.

3. Geschäftsführung

Bis zum Dienstantritt der/des neuen Geschäftsführer*in wird ein/-e in der Oktobersitzung des Stadtrates für die Übergangszeit berufene/-r Geschäftsführer*in in der Gesellschaft bestellt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 666-020(VII)20

Unter dem Vorbehalt, dass die Landeshauptstadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erhält, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg als alleinige Gesellschafterin die Gründung der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ mit einem Stammkapital von 25.000 EUR. Der Gesellschaftsvertrag der „Kulturhauptstadt Magdeburg 2025 GmbH“ gemäß Anlage 1 dieser Drucksache ist Beschlussbestandteil.

5.19. Jahresabschluss 2019 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0397/20

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister merkt an, dass der Ausbau des Flughafens nicht kommen werde und man die Fehlbeträge beachten müsse.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 667-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der FMG zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der FMG werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.629.398,76 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 179.011,12 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 179.011,12 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg erhaltenen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 77.700,00 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 101.311,12 EUR zusammen mit dem vorgetragenen Verlustvortrag in Höhe von 490.384,14 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

- dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.03.2019 und der Geschäftsführerin, Frau Silke Buschmann, für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2019 Entlastung zu erteilen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

5.20. Jahresabschluss 2019 der Messe- und
Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM)

DS0399/20

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 668-020(VII)20

1. Der Stadtrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 der MVGM zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter*innen der MVGM werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.508.568,97 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.664,69 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 24.664,69 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 3.741.806,60 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 3.717.141,91 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer, Herrn Steffen Schüller, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
- die SPS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Magdeburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

- 5.21. Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) DS0410/20
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 669-020(VII)20

Hiermit wird der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln an die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (DKMVGM Kostenstelle: 23011000 Sachkonto: 53151000) in Höhe von 1,2 Mio EUR auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus Kassenkrediten.

- 5.22. Variantenuntersuchung zum Verfahren der Verteilung von Einschülern an kommunale Grundschulen ab dem Schuljahr 2022/23 DS0241/20
BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse BSS und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Hausmann bedankt sich bei der Verwaltung für die zeitnahe Vorlage der Drucksache. Zum vorliegenden Änderungsantrag DS0241720/1 der Fraktion GRÜNE/future! signalisiert er die Zustimmung zum Punkt 1. Zum Punkt 2 nimmt er kritisch Stellung und erklärt, dass er diesen entschieden ablehnen werde.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht erläuternd auf die gezielte Vorgabe der Klassenstärke bei den Zuweisungen von Schülern ein. Er erklärt, dass er den Sinn des Punktes 2 des Änderungsantrages nicht erkennen kann und bezweifelt, dass bei dem vorgegebenen Ziel von 22 Schülern pro Klasse andere Rechenwege zu anderen Ergebnissen führen würden.

Stadtrat Heynemann, Fraktion CDU/FDP, erklärt als Mitglied der CDU, dass er im Ausschuss BSS betont habe, dass die Drucksache der Verwaltung eine sehr gute ist und die 3 möglichen Varianten der Zuweisung (Seite 4 der Begründung) gut dargestellt wurden. Er teilt mit, dass darüber Einigkeit erzielt wurde, dass für das Schuljahr 2022/2023 das Optimierungsverfahren weiter gilt. Er sieht trotzdem für die Zukunft weiteren Redebedarf, wie weiter verfahren werden soll und signalisiert ebenfalls seine Zustimmung zum Punkt 1 und die Ablehnung zum Punkt 2 des Änderungsantrages.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0391/20/1 ein.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP, spricht sich als Mitglied der FDP für die Abschaffung der Schuleinzugsbereiche aus und bedauert, dass der Elternwille nicht berücksichtigt wird. Sie beantragt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag und signalisiert für die FDP Mitglieder die Ablehnung der Drucksache.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, unterstützt die Ausführungen der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP und spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Auflösung der Schulbezirke aus. Er erklärt, dass seine Fraktion der Drucksache nicht zustimmen wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und verweist auf die langjährige Diskussion zu dieser Thematik. In seinen weiteren Ausführungen betont er, dass die Grundschulen in der Stadt Magdeburg eine sehr gute Arbeit machen und berichtet von seinen positiven Erfahrungen bezüglich des Migrantenanteils in Höhe von 67 % in der Grundschule in der Weitlingstraße.

Stadtrat Prof. Dr. Pott, Fraktion GRÜNE/future! wirbt in seinen Ausführungen für die Annahme des Änderungsantrages, insbesondere des Punktes 2.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, schließt sich den Ausführungen des Oberbürgermeisters bezüglich der guten Arbeit der Grundschulen an. Er hält die vorliegende Drucksache für den richtigen Weg.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, begründet seine ablehnende Haltung zum Punkt 2 des Änderungsantrages mit dem Hinweis, dass der Begriff „Optimierung“ zu positiv sein.

Eingehend auf die Ausführungen der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP, macht Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, deutlich, dass die Aufhebung der Schulbezirke keine Option sei.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP, begründet nochmals ihre Haltung, betont aber ebenfalls die gute Arbeit der Grundschulen. Sie spricht sich erneut für die Clusterlösung aus.

Stadtrat Kumpf, Fraktion Fraktion AfD, erklärt, dass aus seiner Sicht eine Integration nur funktioniert, wenn der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 10 % läge. Er führt weiter aus, dass auch die Bürgermeinung berücksichtigt werden müsse und ein Wohnungswechsel keine Lösung sein kann.

Stadträtin Lösch, Fraktion DIE LINKE, spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages und der Drucksache aus.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, fragt nach, warum es keine Schulbezirke für den Sekundarschulbereich gibt. Sie vertritt den Standpunkt, dass Kinder die besten Bildungschancen erhalten sollten.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander übt Kritik an der hier geführten Ausschussarbeit und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag und zur Drucksache.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler macht deutlich, dass der Änderungsantrag über das Ziel hinausgehe.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (**fett**):

1. Die Verteilung der Einschüler an kommunale Grundschulen soll auch ~~ab dem Schuljahr 2022/23~~ **in den beiden Schuljahren 2022/23 und 2023/24** weiter durch die Bildung von Schulbezirken durch Optimierungsrechnung erfolgen.

Das Abstimmungsergebnis zum Punkt 2 (24 Ja-, 25 Neinstimmen und 3 Enthaltungen) wird vom Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz angezweifelt und er beantragt die namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann stellt fest, dass der Antrag auf namentliche Abstimmung nicht zulässig ist, da das Abstimmungsverfahren bereits begonnen habe.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, beantragt die erneute Abstimmung des Punktes 2 des Änderungsantrages.

Das Abstimmungsergebnis zum Punkt 2 (26 Ja-, 23 Neinstimmen und 4 Enthaltungen) wird erneut von Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, angezweifelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann unterbricht die Sitzung für 2 Minuten.

Im Anschluss zieht Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, seine Anzweiflung zum Abstimmungsergebnis des Punktes 2 **zurück**.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann erklärt das Abstimmungsergebnis für gültig. Damit **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 23 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Als Punkt 2 wird neu eingefügt:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, evtl. in Kooperation mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten der Otto-von-Guericke Universität, verschiedene Optimierungsverfahren anzuwenden und die Ergebnisse zu vergleichen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0241/20/1 mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 670-020(VII)20

1. Die Verteilung der Einschüler an kommunale Grundschulen soll auch in den beiden Schuljahren 2022/23 und 2023/24 weiter durch die Bildung von Schulbezirken durch Optimierungsrechnung erfolgen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, evtl. in Kooperation mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten der Otto-von-Guericke Universität, verschiedene Optimierungsverfahren anzuwenden und die Ergebnisse zu vergleichen.
3. Die Verwaltung hat jährlich zu prüfen, inwieweit bei stabiler werdenden Schülerzahlen die durch Optimierungsrechnung ermittelten Schulbezirke für mehrere Einschuljahre gelten können.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

5.23.	Umsetzung des "Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander"	DS0278/20
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit		

Die Ausschüsse GeSo, FG und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag DS0278/20/1 ein und beantragt die Einzelabstimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Jastimmen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0278/20/1 der Fraktion AfD –

1. Die Einrichtungen

~~„Familienhaus im Park“, Hohepfortestraße 14, 39106 Magdeburg und~~

~~-Mehrgenerationenhaus Ottersleben, Lüttgen-Ottersleben 18a, 39116 Magdeburg~~

~~sind ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels.~~

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Jastimmen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0278/20/1 der Fraktion AfD –

~~2. Die für die kommunale Kofinanzierung beim Träger Familienhaus Magdeburg gGmbH erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich 10.000 Euro werden bei den Haushaltsplanungen für die Jahre 2021 bis 2028 berücksichtigt. Diese Mittel werden an den Träger zweckgebunden als kommunale Kofinanzierung ausgereicht, wenn das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend für eine Förderung bestätigt wird.~~

2. Für den Träger Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH beteiligt sich die Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2021 bis 2028 im Rahmen einer möglichen Förderung des Bundesministeriums für Familien, Soziales, Frauen und Jugend an den Projektkosten durch die mietfreie Bereitstellung der Liegenschaft Lüttgen-Ottersleben 18a zum Zweck der Betreibung eines Mehrgenerationenhauses. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 671-020(VII)20

1. Die Einrichtungen

- „Familienhaus im Park“, Hohepfortestraße 14, 39106 Magdeburg und
- Mehrgenerationenhaus Ottersleben, Lüttgen-Ottersleben 18a, 39116 Magdeburg

sind Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels.

2. Die für die kommunale Kofinanzierung beim Träger Familienhaus Magdeburg gGmbH erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich 10.000 Euro werden bei den Haushaltsplanungen für die Jahre 2021 bis 2028 berücksichtigt. Diese Mittel werden an den Träger zweckgebunden als kommunale Kofinanzierung ausgereicht, wenn das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend für eine Förderung bestätigt wird.

3. Für den Träger Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH beteiligt sich die Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2021 bis 2028 im Rahmen einer möglichen Förderung des Bundesministeriums für Familien, Soziales, Frauen und Jugend an den Projektkosten durch die mietfreie Bereitstellung der Liegenschaft Lüttgen-Ottersleben 18a zum Zweck der Betreibung eines Mehrgenerationenhauses.

5.24. Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE), Plankostenstelle: 51510000 für das Haushaltsjahr 2020 DS0393/20

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse FG und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 672-020(VII)20

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKHzE gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von **14.000.000 EUR (Stand: 01.07.2020)**.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. **14.000.000 EUR** werden durch:
 - Mehrerträge innerhalb des TB 7100, SK40521000, Sonderzahlung aufgrund der Mehrbelastungen Corona in Höhe von 10.333.284,32 EUR
 - Aufnahme aus Liquiditätskrediten in Höhe von 3.666.714,68 EURgedeckt.

5.25. Widmung von Verkehrsflächen – Elberadweg (Teilstück) DS0035/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 673-020(VII)20

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung eines Teilstücks des Elberadweges, im Bereich der Salbker Seen, zur Gemeindestraße mit Beschränkung der Nutzungsart (Geh- und Radwegverkehr) zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.26. Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" DS0208/20
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die vorliegende Drucksache DS0208/20 wurde von der Verwaltung **zurückgezogen**.

- 5.27. Weiterführung des Satzungsverfahrens, Erweiterung des Geltungsbereichs und Vorhabenträgerwechsel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-8.1 "Werner-Heisenberg-Straße" DS0249/20
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! erinnert an die Diskussion zum Nahverkehrsplan und signalisiert seine Zustimmung zur Drucksache.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 674-020(VII)20

1. Das Verfahren wird mit neuem Vorhabenträger im beschleunigten Verfahren nach § 13a weitergeführt auf der Grundlage des Planungskonzepts gemäß Anlage 3 unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange.
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
2. Das Plangebiet wird vergrößert durch Erweiterung im Norden. Das Plangebiet wird neu umgrenzt:
 - im Norden: von der Südgrenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo;
 - im Westen: von der Westgrenze der Werner-Heisenberg-Straße;
 - im Süden: von der Nordgrenze der Werner-Heisenberg-Straße;
 - im Osten: von der Ostgrenze des Sarajevo-Ufers.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
3. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Im Geltungsbereich des Vorhabenplans wird das Konzept des Vorhabenträgers umgesetzt. Geplant ist die Entwicklung des „Heisenberg-Campus im Wissenschaftshafen“ als Standort für Gewerbe, Büro, Forschung und Entwicklung, Dienstleistung und Wohnen.
Der erweiterte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird sinngemäße Festsetzungen beinhalten.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Sonderbaufläche „Forschung“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

4. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5.28. Straßenbenennung "Gerhard-Gauger-Ring"

DS0275/20

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0275/20/1 und gleichzeitigen GO-Antrag – Überweisung der Drucksache in den Ausschuss KRB -ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache in die AG Straßennamen – ein.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, bittet in diesem Zusammenhang darum, auch weibliche Personen in den Fokus zu rücken.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Die Drucksache wird in den Ausschuss KRB und in die AG Straßennamen überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Beratungen mit einbezogen.

5.29.	Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau des nördlichen Radweges in der Königstraße	DS0300/20
<hr/>		
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 676-020(VII)20

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 387.000,00 EUR um 109.000,00 EUR auf 496.000,00 EUR und einer Zuwendung zur Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von 348.200,00 EUR um 98.200,00 EUR auf 446.400,00 EUR.
2. Die Erhöhung des Planansatzes Auszahlungen 2021 von 90.300,00 EUR um 109.000,00 EUR auf 199.300,00 EUR und Erhöhung des Planansatzes 2021 Einzahlungen von 93.100,00 EUR um 98.200,00 EUR auf 191.300,00 EUR für den Haushaltsplan 2021.
3. Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021 von 90.300,00 EUR um 109.000,00 EUR auf 199.300,00 EUR per ÜPL aus der Maßnahme „I 186166020- EFRE Radweg Am Großen Wiesengraben“

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	Wiederherstellung des Grabmales von Hermann Gruson	A0079/20
<hr/>		
Fraktion AfD WV v. 19.03.20		

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Schmidt, Fraktion AfD, begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0191/20 der Verwaltung.

Gemäß Antrag der Fraktion AfD **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 677-020(VII)20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass durch Diebstahl beschädigte und durch den Zahn der Zeit angegriffene Grabmal von Hermann August Jacques Gruson wieder in einen präsentableren Zustand versetzen zu lassen.

Die Arbeiten sind mit den Angehörigen und dem Förderverein der Gruson- Gewächshäuser e.V. abzustimmen.

6.2.	Unterstützung von Einkommensschwachen und entgeltfreie Abgabe von Einmalmasken prüfen	A0115/20
	Fraktion DIE LINKE WV v. 14.05.20	

Der Antrag A0115/20 wurde von der Fraktion DIE LINKE **zurückgezogen**.

Neuanträge

6.3.	„Gröninger Bad“ erhält Status eines Soziokulturellen Zentrums	A0167/20
	Kulturausschuss	

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0167/20 in die Ausschüsse GeSo, Juhi und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0167/20 wird in die Ausschüsse GeSo, Juhi und FG überwiesen.

6.4.	Antihaft-Schutzanstrich prüfen	A0171/20
	Fraktion AfD	

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0171/20 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 678-020(VII)20

Der Antrag A0171/20 –

Der OB wird beauftragt zu prüfen, wie hoch die Kosten

1. für die einmalige raumdeckende Beseitigung von Aufkleber, Graffiti und Schmutz von und

2. für das Aufbringen eines Antihaft-Schutzanstriches auf den Oberflächen des Stadtmobiliars im Magdeburger Stadtteil Altstadt sind.-
wird **abgelehnt**.

6.5. Wartehäuschen/ Unterstand „Auf den Höhen“ A0172/20
Fraktion CDU/FDP

Gemäß vorliegendem Antrag A0172/20 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 679-020(VII)20

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob an der Haltestelle „Auf den Höhen“ in Ottersleben ein Wartehäuschen installiert werden kann.

6.6. Ökologische Vielfalt im Vorgarten - Wettbewerb statt Verbot A0173/20
Fraktion CDU/FDP

Gemäß vorliegendem Antrag A0173/20 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 680-020(VII)20

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Wettbewerb (Arbeitstitel: Der schönste / grünste/ umweltfreundlichste Vorgarten der Stadt) initiiert werden kann, der zum Ziel hat, dem Trend zu „verschotterten“ Vorgärten entgegenzuwirken. Dieser Wettbewerb könnte durch eine Ausstellung und öffentliche Würdigung der Preisträger Wirksamkeit entfalten - ebenso dadurch, dass er durch Verbände und Vereine unterstützt und in regelmäßigen Abständen wiederholt wird.

- 6.7. Aufnahme Windmühlenstraße in die Investitionsprioritätenliste A0174/20
 SR` in Brandt und SR Hausmann
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0174/20 in den Ausschuss StBV vor, der durch die Fraktion GRÜNE/future! um den Ausschuss FG ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0174/20 wird in die Ausschüsse FG und StBV überwiesen.

- 6.8. Stadtwald-Bäume-Stadtteilparks-Mobile Bäume A0175/20
 Fraktion CDU/FDP
-

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0175/20 in die Ausschüsse StBV und UwE und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen:

Der Antrag A0175/20 wird in die Ausschüsse StBV, UwE und in den BA SFM überwiesen.

- 6.9. Einrichtung eines Parkplatzes für Menschen mit A0178/20
 Beeinträchtigungen in der Schmeilstraße
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke begrüßt das Ansinnen des Antrages zwar, bittet aber darum, die Prüfung auf die 3 anliegenden Straßen zu erweitern.

Gemäß vorliegendem Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 681-020(VII)20

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob in der Schmeilstraße ein Parkplatz für Menschen mit Beeinträchtigung eingerichtet werden kann.

6.10. Digitale Bürgerdialoge für Kommunen
Fraktion CDU/FDP

A0182/20

Gemäß vorliegendem Antrag der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 682-020(VII)20

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Magdeburg bei dem Projekt der Bertelsmann Stiftung „Digitale Bürgerdialoge für Kommunen“ bewirbt.

6.11. Konfliktampelschaltung Westring / Spielhagenstraße
Fraktion Tierschutzpartei/BfM

A0176/20

Der Vorsitzende der Fraktion Tierschutzpartei/BfM Stadtrat Moll erläutert die Intention des Antrages.

Gemäß vorliegendem Antrag der Fraktion Tierschutzpartei/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 683-020(VII)20

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Ampelanlage an der Kreuzung Westring / Spielhagenstraße so zu schalten, dass die Konflikte zwischen abbiegenden Fahrzeugen und Fußgänger*innen minimiert werden.

- 6.12. "Essbare Stadt" - In städtischen Pflanzungen heimische Obst- und Gemüsesorten einbeziehen A0177/20
Fraktion Tierschutzpartei/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0177/20 in die Ausschüsse StBV, FG und UwE – vor, der durch die Fraktion CDU/FDP um den Ausschuss GeSo ergänzt wird.

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Überweisung des Antrages A0177/20 in den BA SFM – vor.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0177/20 in den BA SFM (anstelle der Überweisung in den Ausschuss FG) - vor.

Die Fraktion bittet um Einzelabstimmung der Ausschussverweise.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Jastimmen:

Der GO-Antrag – der Antrag A0177/20 wird in den Ausschuss StBV überwiesen – wird vom Stadtrat **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Der Antrag A0177/20 wird in den Ausschuss FG überwiesen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0177/20 wird in den Ausschuss UwE überwiesen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 9 Ja-, 16 Neinstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der GO-Antrag – der Antrag wird in den Ausschuss GeSo überwiesen – wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Der Antrag wird in den BA SFM überwiesen.

- 6.13. Tanzglockenspielgerät für Halberstädter Straße A0180/20
SR Hoffmann (Fraktion CDU/FDP) und SR Müller (Fraktion DIE LINKE)
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0180/20 in den Ausschuss FG vor.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0180/20 in den Ausschuss StBV und in den BA SFM – vor.

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0180/20 in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0180/20 wird in die Ausschüsse FG, StBV und in den BA SFM überwiesen.

6.14. Pilotprojekt Solarzellen über dem Magdeburger Ring A0187/20
Fraktion CDU/FDP

Gemäß vorliegendem Antrag A0187/20 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 684-020(VII)20

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob eine Fläche auf dem Magdeburger Ring als Pilotprojekt mit Solarmodulen überdacht werden kann.

6.15. Digitale Anzeigetafel Braunlager Straße A0188/20
Fraktion CDU/FDP

Gemäß vorliegendem Antrag A0188/20 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 685-020(VII)20

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob an der Bushaltestelle Braunlager Straße Richtung Süd eine digitale Anzeigetafel mit Echtzeitabfahrtsanzeige und Bussteigverweis errichtet werden kann.

6.16. Verkehrssicherheit Bereich Klusdamm erhöhen

A0170/20

Interfraktionell

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, bittet darum, den Antrag zurückzuziehen, da die Verkehrssicherheit inzwischen gegeben ist.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Rupsch und bittet darum, die dortigen Bauarbeiten zu beschleunigen.

Stadtrat Liebau, Fraktion GRÜNE/future! dankt der Verwaltung für die Umsetzung des Antrages und zieht diesen **zurück**.

6.17. Anpassung der Wegebreiten und Fahrspuren im Bereich der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee prüfen!

A0179/20

Interfraktionell

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den interfraktionellen Antrag A0179/20 ein und erläutert anhand von Bildmaterial dessen Intention.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zum Antrag Stellung und erklärt, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens alle Interessen geprüft wurden. Er verweist im Weiteren auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, worin die drei Fahrspuren festgelegt wurden, um eine ausreichende Qualitätsstufe für die Kreuzung zu erreichen. Herr Dr. Scheidemann gibt zu bedenken, dass ein neues Planfeststellungsverfahren nicht nur weiteren Bauverzug bedeuten würde, sondern auch völlig offen ist, ob die bauliche Umsetzung erfolgen kann.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander kann den Antrag nicht nachvollziehen und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Beratung zu dieser Thematik im Ausschuss FG.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, erinnert daran, dass man bereits 2010 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bemängelt habe, dass für den Rad- und Fußverkehr zu wenig Platz sei. Er sieht im vorliegenden Antrag die letzte Möglichkeit prüfen zu lassen, inwieweit man hier noch Änderungen vornehmen kann.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper deutlich, dass all diese Fragen durch das Bundesverwaltungsgericht geprüft wurden und dies letztendlich anerkannt werden muss.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann zitiert aus einem Schriftsatz des Stadtrates Canehl vom 21.12.2020 zu Alternativlösungen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, betrachtet die Antragstellung ebenfalls kritisch und verweist in diesem Zusammenhang auf den durch das Klageverfahren entstandenen Bauverzug

und Verteuerung des Tunnelbaus. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Antrages.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, erklärt, dass der Prüfauftrag nicht rechtswidrig sei und er auch nicht den Weiterbau verhindere. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, unterstützt den Standpunkt des Stadtrates Dr. Grube und betont, dass das Gerichtsurteil jetzt zu akzeptieren sei.

Im Rahmen der weiteren Diskussion argumentiert der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann ebenfalls gegen die Annahme des Antrages. Er merkt an, dass Sinn des Tunnelbaus war, den Autoverkehr flüssiger zu machen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 16 Ja-, 34 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 686-020(VII)20

Der interfraktionelle Antrag A0179/20 –

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie durch eine Reduzierung von 3 auf 2 Spuren stadteinwärts für den motorisierten Individualverkehr zwischen östlichem „Tunnelende“ und Kreuzung Ernst-Reuter-Allee/Otto-von-Guericke-Straße die zukünftige Verkehrssituation für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen verbessert werden kann. –

wird **abgelehnt**.

6.18.	Plakat-Kampagne "Achtung Igel!"	A0183/20
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0183/20 in den Ausschuss FG – vor.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0183/20 in den Ausschuss UwE – vor.

Das Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag (mehrheitlich abgelehnt) wird von Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 25 Ja-, 22 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag wird in die Ausschüsse FG und UwE überwiesen.

- 6.19. Angemessener Fahrplan für Stadtfeld-Ost A0185/20
Interfraktionell
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0185/20 in den Ausschuss StBV – vor, der durch die Fraktion CDU/FDP um die Ausschüsse VW, FG und KRB ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird in die Ausschüsse StBV, VW, FG und KRB überwiesen.

Der hierzu vorliegende Änderungsantrag A0185/20/1 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Beratungen mit einbezogen.

- 6.20. Kunst im öffentlichen Raum: Kunstpfad für Sudenburg A0186/20
SR Müller
Fraktion DIE LINKE
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0186/20 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 687-20(VII)20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie mit Kunst im öffentlichen Raum im Stadtteil Sudenburg bspw. entlang der *Halber* als Einkaufsmagistrale künftig stärkere Akzente ähnlich einem Kunstpfad gesetzt werden können.

8.1. Schriftliche Anfrage (F0185/20) des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP

Sperrung Zollbrücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Zoll- und Strombrücke sind seit dem 01. September 2020 für Autos stadteinwärts gesperrt. Der Grund für die Sperrung ist die Sanierung der Straßenbahngleise auf der Zollbrücke. Laut der Stadtverwaltung Magdeburg finden Instandhaltungsarbeiten auf der Zollbrücke und auf der Ostrampe (Strombrücke) statt.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Warum konnten die Instandhaltungsarbeiten nicht in den Sommerferien stattfinden?
2. Warum wurde der jetzige Zeitraum ausgewählt?
3. Inwieweit wurde die Sperrkommission einbezogen?
4. Warum hatte man sich für die Variante stadteinwärts zur Sperrung für den Fahrzeugverkehr entschieden?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann

In seiner Beantwortung geht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann anhand einer Power-Point-Präsentation auf die Ursachen des benannten Verkehrschaos ein und benennt dabei zum einen den Verkehrsunfall vor der Einfahrt des Universitätstunnels, der zu einer Stausituation auf der B 1 führte. Zum anderen verweist er auf ein vermehrtes Abfahren von Verkehrsteilnehmern von der Autobahn auf Grund einer Verkehrsmeldung hinsichtlich Verzögerungen und zuletzt auf die Nichtbeachtung der entsprechenden Ausschilderung durch Verkehrsteilnehmer.

Eingehend auf Punkt 1 der Fragestellungen legt Herr Dr. Scheidemann mit dem Hinweis auf weitere Straßenbahnbaustellen in der Stadt dar, dass schlichtweg keine Baufirmen verfügbar sind. Weiterhin verweist er auf eine Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr zur Erleichterung des Ferienverkehrs dahingehend, dass in der Zeit zwischen 01. Juli und 31. August keine Baustellen in Bedarfsumleitungen und anderen Alternativstrecken durchzuführen sind. Ebenso wurde seitens der Verwaltung die Zeit im Vorlauf genutzt, die Arbeitsabläufe zu optimieren.

Zur Frage der Auswahl des jetzigen Zeitpunktes verweist er auf die Abhängigkeit von der Schwere der Schäden im Gleisbett. So wurde in diesem Bereich ein Zustand erreicht, der einen drohenden Ausfall der Straßenbahn und damit der Schülerverkehre zur Folge gehabt hätte. Wesentlicher Punkt war deshalb, die Schwere einer Havarie auszuschließen.

Hinsichtlich der Einbeziehung der Sperrkommission führt er aus, dass diese mit einbezogen wurde und durch ihn auch mit der Polizei Gespräche geführt wurden. Auch der neue Mitarbeiter für Koordinierung war in diesen Prozess involviert.

Zur Fragestellung hinsichtlich der gewählten Variante der Sperrung merkt er an, dass bei einer anderen Variante das Problem bestehen würde, dass zweimal das Straßenbahngleisbett gequert werden müsste und dies zu Schwierigkeiten bei der Taktung der MVB führt. Als weiteren Grund benennt er, nicht zu wollen, dass Schleichverkehre, die die A 2 umgehen wollen, bis ins Stadtzentrum reichen. Bei einer stadteinwärtigen Lösung hätte das im Stadtzentrum zu erheblichen Problemen geführt. Auszuschließen war aufgrund der Taktung der

Straßenbahnen ein Zweirichtungsfahrwerk mit Lichtsignalanlage. Letztlich musste eine Spur aus technologischen Gründen gesperrt werden, um eine Versorgung der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Im Weiteren zeigt er anhand von Fotos die Situation der Verkehre, die aus dem Bereich der Anna-Ebert-Brücke/Zollbrücke auf die B 1 kommen müssen, und legt dar, keine Lösung hinsichtlich der Stausituation im Bereich der Herrenkrugstraße gefunden zu haben.

Abschließend informiert er über die erfolgte Öffnung der Sternbrücke, um insbesondere die Verkehre aus dem Bereich der dort ansässigen Firmen hierüber abzuleiten.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0187/20) der Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future!

Bürger*innenbegehren zum Fuß- und Radverkehr in Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit 1990 haben die Bürger*innen und Bürger in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, mit Hilfe von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid direkt in die Kommunalpolitik einzugreifen. Seitdem können nicht nur die gewählten Stadtratsmitglieder, sondern alle Stimmberechtigten in Einzelfällen über Sachfragen abstimmen.

Nach meiner Kenntnis bereiten Bürger*innen der Stadt derzeit die Einleitung eines Bürgerbegehrens für sichere Rad- und Fußwege in Magdeburg vor. Dieses Engagement ist grundsätzlich zu begrüßen.

Leider ist mir zugetragen worden, dass die Stadtverwaltung dem nicht besonders wohlwollend gegenübersteht. Da es sich um ein elementares Mittel der Demokratie handelt und eins der wenigen Dinge ist, die die Zivilbevölkerung auf kommunaler Ebene politisch einbringen kann, frage ich Sie Herrn Dr. Trümper:

1. Wann wurde die Stadt über das geplante Bürgerbegehren in Kenntnis gesetzt?
2. In welcher Form ist die Stadt den Initiator*innen bei der Einleitung des Bürgerbegehrens behilflich, wie es z. B. auch der § 26 Abs. 3 KVG LSA verlangt?
3. Wie geht die Stadt bei der Erstellung der Kostenschätzung vor, die laut Kommentierung zum KVG LSA nur überschlägig sein muss?
4. Haben die Initiator*innen Unterstützung bei der Erstellung der Kostenschätzung angeboten? Falls ja, wie oft und wann?
5. Hat die Stadt die angebotene Unterstützung bisher angenommen? Falls nein, warum nicht?
6. Bis wann wird die Stadt den Initiator*innen eine (überschlägigen) Kostenschätzung mitteilen?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seiner Beantwortung geht der Beigeordnete Herr Platz auf die Regelung des § 26 KVG LSA ein und merkt an, dass entsprechend dieser Regelung die Verwaltung ihren Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich zu sein hat und es in der Vergangenheit auch war. So auch im derzeitigen Fall.

Er informiert, dass am 22.07.20 eine entsprechende Initiative bei der Stadt eingebracht wurde, mit der Zielstellung diese gemeinsam mit der Stadt vorzubereiten. Hierzu wurden vom Initiator Sach- und Rechtsfragen hinsichtlich der Durchführbarkeit und auch zu den Kosten gestellt. Diese Fragen wurden umgehend von den zuständigen Ämtern aufgenommen und am 10.08.20 eine konstruktive Besprechung hierzu mit dem Initiator geführt. Als Problemstellung habe sich jedoch die Kostenthematik erwiesen. Die Terminstellung 05. Oktober wird durch ihn jedoch für zu lange betrachtet und die Auffassung vertreten, die Kosten zu schätzen.

Insbesondere verweist er jedoch auf das Hauptproblem, nämlich, ob der Zehn-Punkte-Katalog, den die Initiative einbringen und abstimmen lassen will, wirklich zugänglich für ein Bürgerbegehren ist. Hierzu wurde bereits eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht eingeholt, welche die Nichtzulässigkeit feststellt. Hierüber soll mit dem Initiator gesprochen werden. Bereits in der Besprechung am 10.08.20 wurde die Aussage getroffen, dass die Verwaltung rechtliche Bedenken habe. Insbesondere merkt er an, die Situation vermeiden zu wollen, aufgrund der Nichtzulässigkeit der Initiative deren Ablehnung zu empfehlen.

Hinsichtlich der Gründe für eine Nichtzulässigkeit informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass ein Bürgerbegehren eine Entscheidung in der Sache ist und somit einen Stadtratsbeschluss ersetzt. Es muss vom Inhalt her klar und deutlich sein, was mit einem solchen Bürgerbegehren geregelt werden soll.

Im Weiteren geht er auf einzelne Zielstellungen, wie z.B. sichere Schulwege für Kinder, des Bürgerbegehrens ein und wirft die Frage auf, was sich daraus als konkrete Entscheidung ergibt, die einem Bürgerbegehren zugeführt werden kann. Beispielhaft auf den Punkt „Sichere Kreuzungen“ eingehend, stellt er die Frage nach dem Vorliegen einer gemeinsamen Einschätzung hinsichtlich der Bezeichnung als gefährlichste Kreuzung.

Auch zu den Punkten, dass die Stadt personell und zur Bereitstellung anderer Ressourcen die Voraussetzungen für diverse Maßnahmen treffen soll, stellt sich die Frage, ob das nicht ein Eingriff in die Organisations- und Personalhoheit des Oberbürgermeisters darstellt. Letztendlich werden diese Maßnahmen auch vom Initiator mit einem finanziellen Betrag von 10 Mio. Euro im Jahr taxiert. Hierzu wurden durch die Kommunalaufsicht Bedenken geäußert und Frage aufgeworfen, ob es sich hier nicht um einen Eingriff in das Budgetrecht des Stadtrates handelt.

Er legt seine Auffassung dar, dass diese und weitere Fragen geklärt werden müssen. Im Ergebnis wird dann festzustellen sein, ob das Bürgerbegehren zulässig ist oder aus welchen Gründen die Verwaltung der Meinung ist, dass hier keine Zulässigkeit vorliegt.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0175/20) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Zufahrtsbereich „PENNY“ in der Halberstädter Chaussee nutzerfreundlich ausbessern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In Ottersleben (Halberstädter Chaussee, in Höhe Am Teich) gibt es zwei Grundstückseinfahrten zum Discountermarkt Penny, die sehr schlecht gepflastert sind. Das betrifft viele Radfahrer und Personen, die mit dem Kinderwagen oder mit Gehhilfe (Rollator, Rollstuhl) zur Haltestelle Am Teich wollen.

Daher frage ich Sie:

Können diese Einfahrten mit Asphalt versehen werden, sodass eine Oberflächenbegradigung stattfindet?

Mit welchen Kosten wäre diese Maßnahme verbunden?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

Mit Verweis auf eine entsprechende Presseveröffentlichung vom 07.08.2020 macht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf aufmerksam, dass REWE in diesem Bereich demnächst einen weiteren Markt bauen wird und in diesem Zuge die Einfahrtssituation mitgemacht wird. Sollte sich das Verfahren jedoch länger hinziehen, könnte die Zufahrt durch die Stadt ausgebessert werden. Herr Dr. Scheidemann legt jedoch seine Auffassung dar, nicht gern finanzielle Mittel hierfür ausgeben zu wollen, wenn die Ausfahrt ohnehin neu gestaltet werden soll.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0203/20) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Wiener Straße – Anfrage, die Dritte: Sag mir, wo die Bäume bleiben...?

Zuletzt antwortete die Stadtverwaltung zu o.g. Sachverhalt im Rahmen der Stellungnahme S0551/19 vom 14.01.2020 auf meine diesbzgl. Anfrage F0301/19 und versprach, bislang noch fehlende Baumpflanzungen nachzuholen. Offenbar sollte es beim Versprechen bleiben. Denn wer heute die Wiener Straße entlang spaziert, dem fällt sofort ins Auge, dass das Bild einer Baumallee nachhaltig gestört ist und die Ostseite große Lücken aufweist, über die auch leider die stellenweise durchaus abwechslungsreiche Bepflanzung mit Blumen nicht hinwegtäuschen kann.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wann endlich erfolgen die mehrfach in den Stellungnahmen (S0551/19) bzw. auch in damaligen Bürgerversammlungen versprochenen Baumpflanzungen?
2. Was sind die Gründe für die Verzögerungen? [– an den Pflanzzeiten (Herbst/ „Frühjahr“) kann es doch nicht mehr liegen.]
3. Was sagt der Planfeststellungsbeschluss dazu aus?
4. Wann erfolgt die Ausweisung der engen Hertzstraße als Tempo-30er-Zone wie alle anderen Siedlungsstraßen auch?
5. Entspricht die Zuwegung (Rampe) zur Cochstedter Straße vom Farmersleber/Lemsdorfer Weg aus gültigen DIN-Vorschriften? Wie beurteilen Sie deren aktuelle Gestaltung?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.5. Schriftliche Anfrage (F0205/20) des Stadtrates Kumpf, Fraktion AfD

Ordnungsrechtliche Konsequenzen für Gewerbetreibende

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Mir ist zugetragen worden, dass Ordnungsamt in Magdeburg mit drastischen Maßnahmen wie einem Verfahren zur Gewerbeuntersagung wegen des Verdachts im Grunde marginaler Verstöße gegen mindestens einen Gastro-Unternehmer vorgeht. Angeblich soll zu laute Musik bzw. eine zu hohe Zahl von Personen auf einer Tanzfläche der Grund hierfür sein. Dazu ist zu bemerken, dass mittlerweile selbst in früheren Corona-Hochburgen wie Italien wieder Tanzveranstaltungen mit wesentlich mehr Teilnehmern stattfinden. Es erschließt sich mir deshalb nicht, warum insbesondere angesichts einer Situation, in der Erhebungen von Fachverbänden zufolge ohnehin 60 Prozent aller Gaststättenbetreiber in Deutschland den Ruin fürchten müssen, so wenig Augenmaß gegenüber Magdeburger Gastro-Unternehmern an den Tag gelegt wird.

Daher frage ich Sie:

1. Wie viele ordnungsrechtliche Verstöße von Gewerbebetrieben, insbesondere solchen mit Speise- und Schankerlaubnis, hat es in den vergangenen zwei Monaten in Magdeburg gegeben? Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?
2. Wie viele Verfahren wegen des Verdachts von Ordnungswidrigkeiten wurden eingeleitet und welche Konsequenzen gab es dafür?
3. Wurde in jedem Fall der gleiche Maßstab angelegt oder hat sich in bestimmten Bereichen das Verhältnis zwischen Anzahl und Schwere der Ordnungswidrigkeiten auf der einen und der Schwere der Sanktionen auf der anderen Seite deutlich unterschieden?
4. Welche Richtlinien bestehen behördenintern in der Stadtverwaltung, aus denen in nachvollziehbarer Weise hervorgeht, wie hoch die Eingriffsschwelle bei welchen festgestellten Handlungen in Grenzbereichen des ordnungsrechtlich Erlaubten ist? Gibt es eine Güterabwägung, in die auch das Interesse der Betriebe einfließt, die Corona-Krise wirtschaftlich zu überleben?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seiner Beantwortung führt der Beigeordnete Herr Platz aus, dass davon ausgegangen werden kann, dass das Ordnungsamt, wenn es entsprechend tätig wird, immer angehalten ist, mit Augenmaß zu handeln und dabei auch immer eine Güteabwägung und vor allem auch eine Einzelfallbetrachtung vornimmt. Er vertritt die Auffassung, dass das Ordnungsamt dies auch mit großer Sorgfalt und großem Geschick tut.

Herr Platz geht davon aus, dass sich die aufgeworfenen Fragen auf einen bestimmten Einzelfall beziehen und kündigt an, dass hierauf ausführlich schriftlich geantwortet werde. Er stellt klar, dass es in erster Linie um den Gesundheitsschutz geht, wenn die Verwaltung in einer solchen Situation tätig ist. Er betont, dass nur schwerwiegende Verstöße zu drastischen Maßnahmen führen dürfen. Dies sei aber in Magdeburg in der Regel nicht der Fall.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.6. Schriftliche Anfrage (F0190/20) des Stadtrates Moll, Fraktion Tierschutzpartei/BfM

Luftschutzbunker unter der Strombrücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unsere Fraktion ist darauf aufmerksam geworden, dass sich unter der Strombrücke an der Zufahrt zum Allee Center ein Luftschutzbunker befindet. Herr Menzel, Vorsitzender des Kultur- und Heimatvereins Magdeburg, war so freundlich uns Näheres dazu zu erläutern. Er hat uns auch Bildmaterial von dem sehr großen Bunker zur Verfügung gestellt, welches wir als Anlage beifügen.

Sowohl der Kultur- und Heimatverein Magdeburg als auch unsere Fraktion würden es begrüßen, wenn dieser Luftschutzbunker im Zuge der Sanierungsarbeiten der Brücke für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Uns ergeben sich diesbezüglich folgende Fragen:

1. Befindet sich der Luftschutzbunker im städtischen Eigentum?

Falls ja:

2. Wie steht die Stadt Magdeburg dazu, diesen Bunker für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dort, möglicherweise mit Unterstützung des Verbandes Magdeburger Stadtführer e.V. sowie des Magdeburger Kultur- und Heimatvereins, eine flexible Ausstellung zu organisieren?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Beantwortend bestätigt der Bürgermeister Herr Zimmermann, dass sich der Luftschutzbunker im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befindet. Der bauliche Zustand des Bunkers und die fehlende Luftzirkulation lassen jedoch ein Betreten des Bunkers durch Dritte ohne vorhergehende Sicherheitsprüfung nicht zu. Die letzte Sachverständigenprüfung erfolgte 2016.

Insbesondere merkt er an, dass, wenn ein Zugang auch einmal gewährleistet werde, z. B. wenn die Polizei dort Einsätze macht, zuvor wirklich ein Sicherheitskonzept aufgebaut und geprüft werden muss. Nur unter bestimmten Umständen dürfe dann der Bunker kurzzeitig betreten werden, mit Beatmungsgeräten u. dgl. mehr. Herr Zimmermann führt aus, dass eine Herstellung oder das Öffnen des Bunkers zu Ausstellungszwecken, wenn das überhaupt zulässig und auch bautechnisch möglich ist, finanziell sehr aufwändig sei.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7. Schriftliche Anfrage (F0197/20) des Stadtrates Schumann, Fraktion CDU/FDP

Baumpflege optimieren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

im Stadtteil Magdeburg Alt Salbke stehen ca. 20 tote Jungbäume auf dem Parkplatz eines Nahversorgers. Ebenso sind im gesamten Gebiet der Stadt Magdeburg weitere Fälle bei Straßenbäumen bekannt, wo junge Bäume nach ihrer Pflanzung scheinbar durch anhaltende Trockenheit stark geschädigt oder bereits abgestorben sind.

Deshalb frage ich:

1. Ist die anhaltende Trockenheit die Ursache für das Absterben der Bäume oder gibt es weitere Gründe z.B. unsachgemäße Bepflanzungen, ungeeignete Baumart für den jeweiligen Standort oder mangelnde Pflege?
2. Inwieweit berücksichtigt die Stadtverwaltung das Anpflanzen von neuen wärmeverträglichen Baumarten?
3. Inwieweit wird das Pflanzen von insektenfreundlichen Bäumen berücksichtigt?
4. Unter dem Motto „Otto blüht“ können Bürgerinnen und Bürger Baumscheiben bepflanzen und betreuen. Könnte dieses Programm auf eine Baumpatenschaft für junge Bäume nach Ablauf der Gewährleistungszeit ausgeweitet werden?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Eingehend auf die in den Ausführungen zur Anfrage benannten Anlagen, stellt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann klar, dass es sich hier um private Anlagen handelt und der Mitarbeiter, der diese privaten Anlagen prüfen soll, seine Tätigkeit aufgenommen hat. Er sagt zu, die Thematik prüfen zu lassen.

Erläuternd führt Herr Dr. Scheidemann aus, dass normalerweise eine Gewährleistungspflege über den Zeitraum von drei Jahren erfolgt. Insofern wird dort der Eigentümer auch darauf hingewiesen, dass er in seinen mit dem Pflanzbetrieb geschlossenen Verträgen auf eine Erneuerung besteht.

Grundsätzlich wurden bei städtischen Bäumen Wassersäcke angesetzt und derzeit gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt Baumarten gesucht, die in diesen besonderen klimatischen Situationen angepflanzt werden können. Insbesondere merkt er an, dass das Pflanzen von insektenfreundlichen Bäumen Grundanliegen des Eigenbetrieb SFM und auch bei der Auswahl in den Bauleitplänen sei.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.8. Schriftliche Anfrage (F0184/29) des Stadtrates Canehl, Fraktion GRÜNE/future!

Novellierung der Straßenverkehrsordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im April wurde die Straßenverkehrsordnung novelliert. Zu den Änderungen gehören unter anderem ein grüner Pfeil für Fahrradfahrende, ein Schild „Überholverbot von Radfahrenden“, der Mindestabstand von 1,5 m von Pkw beim Überholen von Radfahrenden und die Möglichkeit Fahrradzonen einzurichten. Diese Änderungen und Möglichkeiten wurden geschaffen, um die Sicherheit von Radfahrenden im Straßenverkehr zu erhöhen.

Ich frage Sie heute, Herr Oberbürgermeister:

1. Welche Auswirkungen hat die Novellierung der StVO auf die Stadtplanung der Landeshauptstadt Magdeburg?
2. An welchen Kreuzungen ist geplant, den grünen Pfeil für Fahrradfahrende anzubringen? Wenn es noch keine Planungen gibt, wann sollen sie begonnen werden?
3. An welchen Straßen ist geplant, das Schild „Überholverbot von Radfahrenden“ anzubringen? Wenn es noch keine Planungen gibt, wann sollen sie begonnen werden?

4. In welchen Bereichen ist geplant, eine Fahrradzone einzurichten? Wenn es noch keine Planungen gibt, wann sollen sie begonnen werden?
5. Hat die Stadtwache, in der Ordnungsamt und Polizei gemeinsam arbeiten, seit der Novellierung der StVO, die Abstände beim Überholen von Radfahrenden kontrolliert?
 - Wenn ja, wo und mit welchem Ergebnis?
 - Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele angezeigte verbotene Überholvorgänge gab es seit der Novellierung der StVO in Magdeburg?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz nimmt Bezug auf Punkt 5 der Anfrage und führt aus, dass es hier um Eingriffe in den fließenden Verkehr handelt und das ausschließlich Sache der Polizei ist. Eine Zuständigkeit der Stadtwache liegt hier nicht vor, sodass nur Auskunft darüber gegeben werden kann, was die Polizei kontrolliert hat.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen F0170/20, F0172/20, F0173/20, F0174/20, F0176/20, F0177/20, F0178/20, F0179/20, F0180/20, F0181/20, F0182/20, F0183/20, F0186/20, F0189/20, F0188/20, F0195/20, F0196/20, F0198/20, F0199/20, F0200/20, F0191/20, F0192/20, F0193/20, F0194/20, F0201/20, F0202/20 und F0204/20 erfolgt die Beantwortung schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.27 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Michael Hoffmann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Hausmann zum TOP 5.22

Anwesend:

Vorsitzende/r

Michael Hoffmann

Mitglieder des Gremiums

Prof.Dr. Alexander Pott

Norman Belas

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Dr. Lydia Hüskens

Anke Jäger

Dennis Jannack

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Oliver Köhn

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Madeleine Linke

Burkhard Lischka

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Jenny Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper
Dr. Thomas Wiebe
Roland Zander
Dr. Niko Zenker

Mitglieder des Gremiums

Christian Mertens
Frank Schuster